

Fachbereich: SGB
Fachbereichsleiter:

Drucksache-Nr.: SG-XI/373/2026

Änderung der Satzung der Samtgemeinde Oderwald über die Gewährung von Aufwands-, Verdienstaussfall- und Auslagenentschädigung.

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Samtgemeindeausschuss	11.03.2026		nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Oderwald	11.03.2026		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx	Finanzhaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Verbunden mit der Berufung einer neuen Gleichstellungsbeauftragten (sh. Drucksache-Nr.: SG-XI/377/2025) soll die Aufwands-, Verdienstaussfall- und Auslagenentschädigungssatzung angepasst werden.

Im Zuge der Überarbeitung der vorgenannten Satzung sollen auch die Pauschalen für Mandatsträger und Mandatsträgerinnen mit besonderen Funktionen angepasst werden. Dieser Anpassung liegen die im Januar 2026 im Nds. Ministerialblatt veröffentlichten Empfehlungen der Entschädigungskommission nach § 55 Abs. 2 NKomVG zugrunde. Danach hält die Kommission eine höhere Pauschale insbesondere für die im § 2 der Satzung über Aufwands-, Verdienstaussfall- und Auslagenentschädigung aufgeführten Funktionsträger für gerechtfertigt. Aus diesem Grund wurden diese Pauschalen sowie die Pauschalen für den allgemeinen Aufwand (§ 2 Abs. 1) und die Entschädigung für den Verdienstaussfall (§ 6 Abs. 3) moderat angehoben.

Darüber hinaus wird in den Empfehlungen der Entschädigungskommission darauf hingewiesen, dass für andere Sitzungen, insbesondere solche von nur vorübergehend eingerichteten Gremien, ein Sitzungsgeld gezahlt werden kann, wenn dies von der Vertretung aufgrund einer entsprechenden (allgemeinen) Satzungsregelung im Einzelfall so beschlossen worden ist. Mit der neuen Regelung im § 2 Abs. 5 des Satzungsentwurfes wird die Option geschaffen, Sitzungsgelder für Arbeitskreise oder Projektgruppen zu zahlen.

Neben den vorgenannten Entschädigungen für Mandatsträger und die Gleichstellungsbeauftragte sollen in Teilen auch die Entschädigungen für die Gemeinde- und Ortsbrandmeister, Sicherheitsbeauftragten sowie der Leiter und Leiterinnen der Kinder- und Jugendfeuerwehren angepasst werden.

Bei der Anpassung der Entschädigungspauschalen hat sich die Verwaltung auch an den Pauschalen orientiert, die die umliegenden Gemeinden und Samtgemeinden an ihre ehrenamtlich tätigen Funktionsträger leisten.

Die Aufwandsentschädigung der Gleichstellungsbeauftragten soll von 25,00 € auf 100,00 € pro Monat erhöht werden. Die bisherige Summe in Höhe von 25,00 € ist nicht mehr verhältnismäßig.

Bei den Aufwandsentschädigungen für die vorgenannten Funktionsträger und -trägerinnen der Freiwilligen Feuerwehren wurden die Entschädigungspauschalen für die Gemeinde- und Ortsbrandmeister sowie der Leiter oder Leiterinnen der Kinder- und Jugendfeuerwehren angepasst. Neben den monatlichen Aufwandsentschädigungen soll für den Gemeindebrandmeister und den stellvertretenden Gemeindebrandmeister zukünftig auch eine Wegstreckenentschädigung gezahlt werden. Die Anpassung dieser Entschädigungen wurden mit dem Gemeindebrandmeister und dessen Stellvertreter besprochen.

Neben den vorgenannten Entschädigungen für die Funktionsträger wurde mit § 7 Abs. 1 der Satzung ein klarstellender Hinweis aufgenommen, dass die Aufwandsentschädigungen auch nebeneinander gewährt werden können, wenn sie auf verschiedenen Ehrenämtern bestehen. Dies könnte beispielsweise zum Tragen kommen, wenn ein stellvertretender Ortsbrandmeister oder Ortsbrandmeisterin gleichzeitig als Leiter oder Leiterin einer Kinderfeuerwehr tätig ist.

Mit den vorgenannten Änderungen wird sich eine jährliche haushalterische Mehrbelastung von rd. 8.800 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Die Änderung der Satzung der Samtgemeinde Oderwald über die Gewährung von Aufwands-, Verdienstausschlag- und Auslagenentschädigung wird beschlossen.**

gez. M. Lohmann

Anlagen:

Entwurf der Satzung der Samtgemeinde Oderwald über die Gewährung von Aufwands-, Verdienstausschlag- und Auslagenentschädigung
Vergleich Aufwandsentschädigungen Feuerwehr
Vergleich monatliche Aufwandsentschädigungen Mandatsträger und Gleichstellungsbeauftragte